

MIRA  
PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG  
IM FREIZEITBEREICH

FACHSTELLE MIRA  
LANGSTRASSE 14  
CH - 8004 ZÜRICH  
PC-KONTO 87-586396-1

TEL. 04 33 17 17 04  
FAX 04 43 66 50 15  
fachstelle@mira.ch

[www.mira.ch](http://www.mira.ch)



Impressum:  
Bei uns Sollen Alle Menschen Sicher Sein  
Version 5, Christliche Kirchen und Gemeinden  
© mira 1. Auflage Oktober 2006 (5000 Expl.)  
Texte: Fachstelle mira  
Grafik: Atelier für visuelle Gestaltung, Luzern  
André Meier und Franziska Kolb  
Druck: Gamma Print, Luzern

VEREIN UND FACHSTELLE MIRA  
PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG  
IM FREIZEITBEREICH  
PARTNER DER STIFTUNG  
 KINDERDORF PESTALOZZI

**BEI UNS SOLLEN  
ALLE MENSCHEN  
SICHER SEIN**

NR 5: CHRISTLICHE KIRCHEN UND GEMEINDEN; VARIANTEN AUF [WWW.MIRA.CH](http://WWW.MIRA.CH)

# BEI UNS SOLLEN ALLE MENSCHEN SICHER SEIN

**DIE SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR PRÄVENTION  
SEXUELLER AUSBEUTUNG FÜR  
CHRISTLICHE KIRCHEN UND GEMEINDEN:  
EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDEN  
KATHOLISCHE PFARREIEN  
FREIE GEMEINDEN  
ETC.**

**UND IHRE MITARBEITENDEN**

## BEGRIFFE

### GUTE KÖRPERKONTAKTE

Körperkontakte und Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sind in Ordnung, wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie sind beidseitig erwünscht,
- sie sind nicht von sexuellen Motiven der erwachsenen Person getragen
- und sie passen in den jeweiligen Rahmen:  
Ein Kind zum Trost auf den Schoß zu nehmen, ist im Rahmen eines Kinderhütendienstes eher möglich als während des kirchlichen Unterrichtes.

### GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen sind ungewollte oder aus Gleichgültigkeit begangene Verletzungen der körperlichen oder psychischen Grenzen des Gegenübers. Sie können aufgrund verschiedener Empfindungen von Nähe und Distanz entstehen, ohne dass dabei sexuelle Ziele verfolgt werden. Z.B.:

- Ein Lagerleiter, Student der Medizin, will ein Kind, das über Beissen und Jucken am Po klagt, gegen den Widerstand dieses Kindes untersuchen.
- Eine Mitarbeiterin herzt im Hütendienst alle Kinder und übersieht dabei, dass dies einzelnen Kindern unangenehm ist.

### SEXUELLE AUSBEUTUNG UND ÜBERGRIFFE

Mit einem sexuellen ÜBERGRIFF sucht jemand die eigene sexuelle Erregung oder Befriedigung, ohne dass das Gegenüber informiert und freiwillig zustimmen kann:

- Ein Jugendlicher, der in den Schlafsaal späht, wenn sich Kinder umziehen, macht einen sexuellen Übergriff

Bei sexueller AUSBEUTUNG besteht ein Machtgefälle, das von der überlegenen Person für sexuelle Übergriffe ausgenutzt wird:

- Ein Seelsorger, der eine weinende Frau immer wieder so umarmt, dass er ihren Busen spürt, beutet sexuell aus.

Als sexuelle BELÄSTIGUNG werden unerwünschte Berührungen oder verbale Äusserungen bezeichnet, die als Verletzung der sexuellen Integrität empfunden werden:

- Im Kirchenchor macht eine Sängerin dauernd anzügliche Bemerkungen gegenüber ihrem Nachbarn.

### UNGEWOLLTE SEXUELLE FANTASIEN

Sexuelle Fantasien können überall auftreten, auch im Zusammensein mit Jugendlichen oder Kindern. Sie sind kaum vermeidbar und noch keine Ausbeutung. Sobald eine sexuelle Erregung jedoch bewusst gesucht wird, sobald dazu gezielt Situationen geschaffen werden, beginnt sexuelle Ausbeutung. Wenn sexuelle Fantasien gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Ratsuchenden bedrängend werden, ist es wichtig, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## BESONDERHEITEN CHRISTLICHER KIRCHEN UND GEMEINDEN

Christliche Kirchen und Gemeinden<sup>1</sup> unterscheiden sich in einigen Punkten von anderen Organisationen:

- Angestellte und Ehrenamtliche teilen sich die Verantwortung in etlichen Bereichen der kirchlichen Tätigkeit. Zu beiden Stellungen gehören Eigenheiten, die beachtet werden müssen.

- Der Bezug zu Gott als höchstem Wesen kann dann zu einer erhöhten Abhängigkeit führen, wenn einer einzelnen Personen – formell oder informell – eine vermittelnde Rolle oder eine besondere Nähe zu Gott oder wichtiges Wissen in Bezug auf den richtigen Glauben zugesprochen wird.

- Die Gemeinden der Landeskirchen gehören zum öffentlich-rechtlichen Raum. Ihre Behörden und Angestellten unterstehen spezifischen Gesetzen, die in der Thematik sexueller Übergriffe berücksichtigt werden müssen. Insbesondere sind – teilweise kantonale – Gesetze zum Berufs- und Amtsgeheimnis sowie zu Anzeigeverpflichtungen in Vormundschaftsfällen zu beachten.

<sup>1</sup> Im Folgenden nur noch 'Gemeinden'; darunter werden katholische Pfarreien, evang. Kirchgemeinden und freikirchliche Gemeinden verstanden.

# ZU BEACHTENDE SITUATIONEN IN GEMEINDEN

Es gibt Menschen, die gezielt Möglichkeiten für sexuelle Übergriffe suchen und es gibt Situationen, in denen Menschen ohne eine grundsätzliche Absicht in Gefahr geraten können, sexuelle Übergriffe vorzunehmen. In der Prävention sexueller Ausbeutung ist es wichtig, beide Gefahrenherde zu beachten.

Die folgende Zusammenstellung zu beachtender Situationen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll dazu dienen, das Gespräch über die Gefahr sexueller Übergriffe und die Möglichkeiten der Prävention anzuregen.

## 1. PÄDOSEXUELL FIXIERTE MITARBEITER

Pädosexuell fixierte Männer<sup>2</sup> sind in ihrer Sexualität auf Kinder ausgerichtet. Die Fixierung kann mehr oder weniger stark sein, doch der Wunsch nach sexuellen Kontakten mit Kindern ist unterschwellig oder bewusst die Triebfeder für jedes Engagement mit Kindern. Fast alle Gemeinden haben Angebote für Kinder und dadurch einen Bedarf an Mitarbeitenden. Das ist für pädosexuell fixierte Männer attraktiv. In einigen Gemeinden werden solche Männer bewusst integriert mit der Auflage, sich von Kindern fern zu halten. Die Integration pädosexuell fixierter Männer unter Erwachsenen ist sinnvoll. Sie erfordert jedoch, dass die Distanz zu Kindern strikt eingehalten und kontrolliert wird.

<sup>2</sup> fälschlicherweise meist als 'Pädophile' (übersetzt: 'Kinderfreunde') bezeichnet; über Frauen mit dieser Neigung weiss man wenig

## 2. ALTERSDURCHMISCHUNG

In Gemeinden gibt es neben den altersgetrennten auch altersdurchmischte Angebote. Ein klassisches Beispiel dafür sind Kinder- und Jugendlager. Hier teilen sich beispielsweise pubertierende Jungs den Schlafsaal mit Buben, die noch einige Jahre jünger sind. Sexuelle Spiele unter Pubertierenden sind keine Seltenheit. Wenn alle Beteiligten freiwillig mitmachen, ist das aus Kinderschutzsicht kein Grund zur Sorge. Schwerwiegende Probleme können jedoch dann auftreten, wenn jüngere Buben in solche Spiele einbezogen und zu Handlungen gedrängt werden, die nicht ihrem Alter und Interesse entsprechen.

## 3. ROLLENKONFLIKTE (JUNGER) LEITERINNEN

Oftmals werden freiwillige LeiterInnen eingesetzt, die nur wenig älter sind als die Jugendlichen, die sie betreuen. Dadurch können Rollenkonflikte entstehen: Junge Leitende wissen oft nicht so richtig, auf wessen Seite sie nun stehen, eine Abgrenzung gegenüber den Teilnehmenden fällt schwer. Die besondere Position Leitender kann zudem zu besonderen Beziehungswünschen Jugendlicher führen: Besonders weibliche Jugendliche flirten oft heftig mit Leitern, in denen sie den idealen älteren Bruder oder auch Liebhaber sehen. Wenn das für die sexuellen Bedürfnisse des Leiters ausgenutzt wird, ist es als Missbrauch zu bezeichnen. Andererseits kann dieses Verhalten auch für Männer ohne Ausbeutungsabsichten zur Herausforderung werden. Die Grenzen müssen vom Erwachsenen möglichst klar und trotzdem freundlich gesetzt werden.

## 4. ZWEIERSITUATIONEN, HYGIENE UND LAGER

In den meisten kirchlichen Angeboten bewegen sich Kinder und Jugendliche in Gruppen. Solche Situationen sind weniger gefährdet für sexuelle Übergriffe, denn die meisten sexuellen Übergriffe werden in Zweiersonnen vorgenommen. Auf Vorzugsbehandlung einzelner Kinder oder deren wiederholte Isolation von der Gruppe durch eine Betreuungsperson ist deshalb besonders zu achten. Heikel sind auch Pflegehandlungen wie z.B. das Begleiten kleiner Kinder auf die Toilette sowie Lagersituationen, in denen viele Kinder empfänglich werden für Zuwendung.

## 5. PROJEKTIONEN AM BEISPIEL DER SEELSORGE

Ein hohes Mass an Wertschätzung und Anteilnahme gehört zum Umgangston in kirchlichen Gemeinschaften. Das kann zu Projektionen bis hin zu Verliebtheiten führen, durch die das Gegenüber als Idealmensch und Idealpartner wahrgenommen wird. Besonders heikel wird das, wenn Erwachsene und Jugendliche oder Angestellte und Gemeindeglieder daran beteiligt sind. Seelsorgebeziehungen sind in dieser Hinsicht ebenfalls gefährdet, weil durch das Vertrauen und die Zweiersonnen eine Intimität entsteht, die den Wunsch nach körperlicher Zuwendung hervorrufen kann – und dies auf beiden Seiten. Die Zuneigung, die sich beide Seiten geben, kann fatalerweise als Verliebtheit verstanden und erwidert werden. Das Erwidern oder Ausleben solcher Gefühle durch einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin ist ein schwerwiegender, schädigender Vertrauensbruch und eine unhaltbare, unprofessionelle Handlung.

## 6. ÜBERTRIEBENE SELBSTLOSIGKEIT UND MISSACHTUNG EIGENER BEDÜRFNISSE

In christlichen Gemeinden wird Selbstlosigkeit oft positiv bewertet. Sie kann jedoch auch dunkle Seiten haben. Wer sein Selbstwertgefühl aus dem Helfen bezieht, ist auf Menschen angewiesen, die Hilfe brauchen. Dadurch entsteht die Gefahr, dass Abhängigkeiten geschaffen und erhalten werden. Wer zudem die eigenen Bedürfnisse dauerhaft missachtet, verletzt die eigenen Grenzen. Die Gefahr wächst, die Grenzen anderer Menschen ebenfalls zu verletzen und die eigene Macht zu missbrauchen. Es ist deshalb wichtig, dass Mitarbeitende ihre eigenen Wünsche wahrnehmen und dass sie bewusst damit umgehen. Die Gemeinden müssen ebenfalls darauf achten, ihre Mitarbeitenden nicht durch ein Übermass an Erwartungen oder Pflichten auszubeuten.

## GESUNDEN MENSCHENVERSTAND BEHALTEN

In kirchlichen Organisationen setzen sich unzählige Menschen in guter Weise für andere ein. Das soll durch die Angst vor sexueller Ausbeutung oder vor Beschuldigungen nicht beeinträchtigt werden. Gute Beziehungen sollen weiterhin gepflegt werden. Dazu können auch Körperkontakte gehören. Die Verantwortlichen sollen einander grundsätzlich vertrauen. Wenn ein Grund zum Misstrauen bekannt wird, muss das jedoch sorgfältig und konsequent behandelt werden. Um das Positive des kirchlichen Engagements für Menschen zu erhalten und gleichzeitig Missbräuche zu vermeiden, ist die sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch in den Teams das wichtigste Hilfsmittel.

# GRUNDHALTUNG DER GEMEINDE<sup>3</sup>

Wir betrachten sexuelle Ausbeutung und sexuelle Übergriffe als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der Betroffenen. Aus diesem Grund dulden wir weder sexuelle Übergriffe noch grenzverletzendes Verhalten in unserer Gemeinde. Wir wollen Klarheit schaffen, was in Ordnung ist und was nicht. In unserer Gemeinde sollen grenzverletzende Handlungen schnell erkannt und geahndet werden oder – besser – gar nicht vorkommen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen in unseren Angeboten aktiv vor sexuellen Übergriffen geschützt werden.

<sup>3</sup> Die 'Grundhaltung der Gemeinde' sowie der Text 'Was wir von unseren Mitarbeitenden erwarten' sind auf den Webseiten von mira ([www.mira.ch](http://www.mira.ch)) im Word-Format erhältlich, damit sie in offizielle Dokumente eingebaut werden können.

Die folgenden acht Massnahmen dienen diesem Ziel. Wir betrachten sie als verbindlich für unsere Gemeinde, für alle unsere Angebote und MitarbeiterInnen. Die Einhaltung dieser Massnahmen ist Bedingung für die Mitgliedschaft unserer Gemeinde im Präventionsverein mira.

## UNSERE SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG

- 1** Wir stehen dazu: Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können auch in unserer Gemeinde und in unseren Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorkommen. Wir dulden beides nicht.
- 2** Wir sprechen mit den Verantwortlichen unserer Angebote über erlaubte Körperkontakte, heikle Situationen und Ausbeutung. Wir suchen gemeinsam einen guten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dazu können durchaus auch Körperkontakte und intensivere Beziehungen gehören. Der Umgang mit Grenzen ist Bestandteil von Evaluationsgesprächen. Echte Liebesbeziehungen zwischen Leitenden und Teilnehmenden, zwischen Angestellten und Freiwilligen, die die Gesetze nicht verletzen, sollen auch bei uns ihren Platz haben. Weil sie jedoch problematisch sein können, verlangen wir von den Mitarbeitenden eine erhöhte Transparenz.

- 3** Wir bezeichnen mindestens eine Kontaktperson für die Prävention sexueller Ausbeutung. Sie leitet die oben im Punkt 2 erwähnten Gespräche an. Sie wird den Eltern und Jugendlichen bekannt gegeben als Anlaufstelle bei ungunstigen Erfahrungen, Beobachtungen, Gefühlen. Wir informieren unsere Mitglieder auch über externe Anlaufstellen, Beratungs- und Interventionsinstanzen.

- 4** Wenn uns konkrete Hinweise oder ein Verdacht auf sexuelle Ausbeutung bekannt werden, nehmen wir in jedem Fall externe Hilfe zur Klärung der Lage in Anspruch. Wir vermeiden dadurch, aufgrund von Loyalitäten falsche Massnahmen zu treffen oder beschuldigt zu werden, solche Vorfälle unter den Teppich zu kehren.

- 5** Beschuldigte werden erst nach einer Abklärungsphase über unser Verfahren informiert. Dies ist eine Notwendigkeit, um in gravierenden Fällen einem Täter oder einer Täterin keinen Vorteil zu verschaffen und um allfällige Opfer vor Druckversuchen zu schützen. Ob ein Fall gravierend ist, ist meist erst nach ersten Abklärungen einschätzbar. Die personalrechtlichen Vorgaben in Disziplinarverfahren gegenüber Angestellten werden durch diese Massnahme nicht missachtet.

- 6** Wer uns auf sexuelle Übergriffe oder auch nur auf ungunstige Gefühle in diesem Bereich aufmerksam macht, wird vor negativen Konsequenzen geschützt. Unsere Kontaktperson kann dazu die Anonymität solcher Personen wahren. Dieser Schutz entfällt nur dann, wenn in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle klar wird, dass absichtlich falsche Anschuldigungen gemacht wurden.

- 7** Bei Unsicherheit, ob eine Gefährdung besteht, richten wir Vorsichtsmassnahmen ein. Dabei kann es sich um teilweise oder ganze Suspensionen oder um die Begleitung beschuldigter Personen in bestimmten Situationen handeln. Wir achten jedoch darauf, dass der Ruf beschuldigter oder verdächtigter Personen nicht vorschnell geschädigt wird. Bei Angestellten sind die personalrechtlichen Vorgaben verbindlich.

- 8** Bei neuen, erwachsenen Mitarbeitenden informieren wir uns bei früheren Stellen über das Verhalten mit Kindern und Jugendlichen. Wir fragen dabei auch nach der Wahrung der sexuellen Integrität von Ratsuchenden, Kindern und Jugendlichen. Diese Massnahme ist nicht diskriminierend, weil wir sie konsequent bei allen neuen Mitarbeitenden einhalten. Wir informieren die neuen Mitarbeitenden darüber, während wir sie anhand dieser Broschüre über unser Engagement zum Schutz der sexuellen Integrität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen informieren.

## WAS WIR VON UNSEREN MITARBEITENDEN ERWARTEN

- 1** Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit uns dafür ein, ein möglichst sicheres, respekt- und liebevolles Umfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu gestalten. Sie teilen die in dieser Broschüre dargestellten Haltungen und verhalten sich gemäss dieser Broschüre.
- 2** Wenn ein Kind sich unseren Mitarbeitenden anvertraut und über Erlebnisse sexueller Ausbeutung erzählt, bestärken diese Mitarbeitenden das Kind darin, dass es gut war, das zu erzählen. Sie versuchen, das Vertrauen des Kindes zu erhalten.  
Sie sagen dem Kind, dass sie sich – ohne seinen Namen zu nennen! – bei einer Beratungsstelle über mögliche Schritte informieren werden und dass sie mit dem Kind danach darüber sprechen werden.  
Die offizielle Kontaktperson der Gemeinde muss in solchen Fällen nicht involviert werden, der/die Mitarbeitende kann sich direkt an eine Fachstelle wenden. Die Wahrung des Seelsorgegeheimnisses wird dadurch nicht beeinträchtigt.  
Mit der Fachstelle soll auch besprochen werden, wie sich die involvierte Person selber entlasten kann.
- 3** Bei einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe innerhalb der Gemeinde informieren sich unsere Mitarbeitenden bei den von uns vorgegebenen Kontaktpersonen oder -Stellen über die nächsten Schritte. Sie halten sich an die entsprechenden Empfehlungen.
- 4** Mitarbeitende, die gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Ratsuchenden wiederholt sexuelle Wünsche entwickeln, suchen sich professionelle Hilfe. Hier ist das Verfolgen eigener Bedürfnisse unbedingt zu vermeiden.
- 5** Wer sexueller Übergriffe beschuldigt wird, kann auf unsere höchste Sorgfalt in der Bearbeitung der Situation zählen. Wir hoffen auf die Kooperation zur Klärung dieser für alle Seiten äusserst schwierigen Situation. Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir in diesem Fall das Einverständnis  
         dass wir ihnen ein Verfahren nicht von Anfang an offen legen;  
         dass wir die Anonymität der beschuldigenden Person(en) wahren;  
         dass wir Vorsichtsmassnahmen einführen.  
Das alles dient dazu, ein Klärungsverfahren möglichst ohne Eskalation durchführen zu können und dadurch die Persönlichkeit aller Involvierten bestmöglich zu schützen.

## DIE MITGLIEDSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN UND GEMEINDEN IM PRÄVENTIONSVEREIN MIRA

Der Verein mira ist auf die Prävention sexueller Ausbeutung in Freizeitorganisationen spezialisiert. Kirchliche Organisationen bieten Kindern und Jugendlichen ausserhalb des schulischen Rahmens viel. Weil diese Angebote zudem oft von freiwilligen Mitarbeitenden getragen werden, können kirchliche Organisationen sich dem Verein mira anschliessen.

Als Mitglied im Präventionsverein mira wird die Gemeinde motiviert, über die Themen von Nähe und Distanz, von guten und schwierigen Beziehungen und Körperkontakten zu sprechen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten diese Selbstverpflichtung als verbindliche Arbeitsgrundlage. In Arbeitsverträgen ist sie integrierter Bestandteil. Die Fachstelle mira unterstützt die Gemeinde gemäss deren Wünschen in der Prävention sexueller Ausbeutung. Die Gemeinde profitiert dabei von Mitgliedertarifen. Als mira-Mitglied darf die Gemeinde das mira-Logo verwenden, um auf ihr Engagement zum Schutz der ihr anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen hinzuweisen.

## DER VEREIN MIRA (WWW.MIRA.CH)

wurde 1998 gegründet. Er ist unabhängig, konfessionell und politisch neutral. Er führt die Fachstelle mira, die Freizeitorganisationen in der Prävention sexueller Ausbeutung unterstützt.

Zur Ausübung seiner Tätigkeit ist der Verein mira auf freiwillige Zuwendungen angewiesen:  
PC-Konto 87-586 396-1. Vielen Dank!

Die Angebote der Fachstelle mira

Sensibilisierung durch Referate und Literatur

Ausbildung für Frauen oder Männer, die sich in der Prävention sexueller Ausbeutung in ihrer Organisation engagieren, z.B. als Kontaktpersonen

Beratung von Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden bei vermuteter oder erwiesener sexueller Ausbeutung

Begleitung von Projekten zur Prävention sexueller Ausbeutung



## DRUCKSACHEN ÜBERGEORDNETER KIRCHLICHER INSTANZEN

Verschiedene kantonale Landeskirchen, Bistümer oder Dachverbände haben eigene Drucksachen zur Prävention sexueller Übergriffe erarbeitet. Diese werden durch die vorliegende Broschüre nicht ersetzt, sondern ergänzt. Im Fall von Widersprüchen sind die Vorgaben der übergeordneten Stellen verbindlich.

## LITERATURHINWEISE

EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK SEXUELLER AUSBEUTUNG

**Deegener, Günther:**  
'Kindesmissbrauch'  
Weinheim und Basel 1998

**Hofmann, Urs:**  
'Grenzfall Zärtlichkeit – in Familie, Schule, Verein'  
Luzern 2004

AUSBEUTUNG IM KIRCHLICHEN UMFELD

**Beauftragter für die Aus- und Weiterbildung der  
Pfarrerinnen und Pfarrer a+w / AGAVA:**  
'hinschauen, wahrnehmen, handeln – Ausnützung  
von Abhängigkeiten im kirchlichen Kontext',  
Zürich 2003;  
Bestellung: Tel 044 258 92 47 oder aw@ref.ch

PRÄVENTION MIT KINDERN

**Cevi Schweiz (Hrsg.):**  
'... und Kinder werden stärker'  
Impulse und Spiele zur Prävention sexueller Ausbeutung mit  
Kindern und Jugendlichen, Zürich 1999;  
Bestellung: Fly-out, 044 381 53 13, info@fly-out.ch

**Limita (Hrsg.):**  
'Wie kann ich mein Kind schützen?'  
Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen  
Zürich 2005(4);  
Bestellung: Limita, 044 450 85 20, info@limita-zh.ch

## ADRESSEN KIRCHEN-INTERNER ANLAUFSTELLEN

Falls hier kein Adressblatt vorliegt, kann das entsprechende auf den Webseiten von mira ([www.mira.ch](http://www.mira.ch)) gefunden werden. Die dort abgelegten Adressblätter wurden mit den zuständigen Stellen abgesprochen und gehen auf die kantonalen oder verbandlichen Situationen ein. Sie können mit den Angaben der örtlichen Kontaktperson(en) ergänzt werden.

## ADRESSEN ÖFFENTLICHER BERATUNGSSTELLEN

Unter [www.lilli.ch](http://www.lilli.ch) finden sich viele Adressen von Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Anbei eine Auswahl (Stand September 2006):

BERATUNGSSTELLEN SEXUELLE GEWALT AN  
KINDERN UND JUGENDLICHEN

<b>AG</b>	<b>Opferhilfe</b>	<b>062 837 50 60</b>
<b>BE</b>	<b>Lantana (Mädchen und Frauen)</b>	<b>031 313 14 00</b>
<b>BE</b>	<b>Opferhilfe (Buben und Männer)</b>	<b>031 372 30 35</b>
<b>BS</b>	<b>Triangel</b>	<b>061 683 31 45</b>
<b>GR</b>	<b>Fachstelle Kinderschutz</b>	<b>081 257 31 50</b>
<b>LU</b>	<b>Opferberatungsstelle</b>	<b>041 227 40 60</b>
<b>SG</b>	<b>In Via</b>	<b>071 243 78 02</b>
<b>ZG</b>	<b>Punkto Jugend und Kind</b>	<b>041 728 34 40</b>
<b>ZH</b>	<b>Castagna (Mädchen und Frauen)</b>	<b>044 360 90 40</b>
<b>ZH</b>	<b>Opferberatung (Jungen und Männer)</b>	<b>043 322 15 00</b>

FÄLLE ODER VERMUTUNGEN IN FREIZEITORGANISATIONEN

<b>CH</b>	<b>mira</b>	<b>043 317 17 04</b>
-----------	-------------	----------------------

BERATUNG FÜR MÄNNER (UND FRAUEN) MIT  
TÄTLICHEN NEIGUNGEN

<b>BE</b>	<b>Forensisch-psychiatrischer Dienst</b>	<b>031 631 32 46</b>
<b>BS</b>	<b>Forensische Psychiatrie UPK</b>	<b>061 325 55 84</b>
<b>BS</b>	<b>Männerberatung</b>	<b>061 691 02 02</b>
<b>LU</b>	<b>Fachstelle gegen Männergewalt</b>	<b>078 744 88 88</b>
<b>SG</b>	<b>Praxis für Psychiatrie &amp; Psychotherapie</b>	<b>071 220 98 23</b>
<b>ZH</b>	<b>Mannebüro</b>	<b>044 242 08 88</b>
<b>ZH</b>	<b>Psychiatrisch-Psychologischer Dienst</b>	<b>043 259 81 41</b>